

# B E G R Ü N D U N G

=====

zum Deckblatt Nr. 3 des Bebauungsplanes  
"GI Furth"

STADT BOGEN  
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN  
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

## I. ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan "GI Furth" der Stadt Bogen vom 12.06.1986 wurde am 21.08.1987 vom Landratsamt Straubing-Bogen gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Stadtrat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes durch die Aufstellung von Deckblatt Nr. 3 am 22.11.1988.

## II. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN

Das Gebiet zwischen der Brunfeld- und Industriestraße, im Norden begrenzt durch die Querspange 1, ist im Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Aufgrund der Lage, im Süden abgeschirmt durch das bestehende Gewerbegebiet, im Westen durch ein Gewerbe- und Industriegebiet, im Norden durch ein Industriegebiet und im Osten durch ein Gewerbegebiet, wird der betreffende Bereich als Industriegebiet ausgewiesen. Die dadurch höheren zulässigen Immissionswerte wirken sich auf den Nachbarbereich nicht negativ aus.

Bogen, den 23.11.1988  
STADTBAUAMT BOGEN

In der Stadtratssitzung vom  
20.03.89 als Satzung beschlossen.

  
J.A. Pongratz  
Stadtbaumeister

  
Eckl  
Erster Bürgermeister